

FÖRDERRICHTLINIEN FÜR KINDER/ JUGENDLICHE DES TCA



Der TC Altenstadt fördert das clubeigene Tennistraining unserer Kinder- und Jugendmitglieder. **Abrechnungszeitraum März – Oktober** des aktuellen Kalenderjahres 20xx (Sommersaison) und **Oktober – März** des aktuellen Kalenderjahres 20xx/20xx+1 (Wintersaison) gemäß folgender Grundvoraussetzungen / Förderrichtlinien:

- 1) Training erfolgt bei den TCA-Trainern
- 2) TCA = Stammverein (das ist gleichzeitig die Grundvoraussetzung; sichtbar auf NuLiga VTV, wo in der Personensuche beim jeweiligen Namen „TC Altenstadt“ angeführt ist)
- 3) Kind/Jgdl. spielt für keinen anderen Verein als den TCA in der VlbG. Mannschaftsmeisterschaft (VMM)

Sind diese Richtlinien erfüllt, so werden die Kinder und Jugendlichen bzw. deren Eltern wie folgt finanziell unterstützt:

Kinder, die 1x pro Woche trainieren:	Pro Kind: 25% der Kosten (max. EUR 250,- pro Jahr)
Geschwister, die 1x pro Woche trainieren:	Pro Kind: 35% der Kosten (max. EUR 300,- pro Kind pro Jahr)
Kinder, die mehr als 1x pro Woche trainieren:	Pro Kind: 30% der Kosten (max. EUR 300,- pro Jahr)
Geschwister, die mehr als 1x pro Woche trainieren:	Pro Kind: 40% der Kosten (max. EUR 400,- pro Kind pro Jahr)

Bezahlung der Stunden:

Die Bezahlung des Trainings erfolgt pro Saison (Winter/Sommer) pauschal direkt an die Trainer. Die Förderung wird dann vom Verein nach Erhalt der Rechnung und Überweisungsbestätigung zurückerstattet.

Kosten für die Hallenbenützung (betrifft nur Wintersaison):

Nachdem in der Wintersaison Hallenkosten (Infrastruktur) anfallen, werden diese im Rahmen des Trainings im Sinne einer Hallenpauschale an die Kinder und Jugendlichen bzw. deren Eltern verrechnet. Je nach Anzahl der Stunden und je nach Spielzeit fallen die Hallenkosten höher oder niedriger aus (siehe Ausschreibung Wintertraining 20xx/20xx).

Rückerstattung von Nenngeldern für Turniere im genannten Abrechnungszeitraum:

Wie: Alle Belege von Turnieren, die im oben genannten Abrechnungszeitraum gespielt wurden, sammeln und **bis spätestens 31.12** des laufenden Kalenderjahres abgeben! Später eintreffende Belege können leider aus abrechnungstechnischen Gründen **NICHT MEHR BERÜCKSICHTIGT** werden! Wir bitten dafür um Verständnis. Hinweis: Es werden **maximal 150.- € pro Jahr** vergütet.

Wo: Persönlich, per Mail oder per Whats app an den/die TCA-Jugendsportwart/in.